Gertie

Netzwerk Friedenssteuer, c/o Günther Lott, Hauptstr. 1a, 69231 Rauenberg, Tel. 06222/62741

KEIN GELD FÜR KRIEG

Friedenssteuer NACHRICHTEN

Nr. 34, Dezember 2005

AUCH DAS SOLDATENGEWISSEN IST FREI

Am 22. Juni d.J. fällte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig ein erfreulich positives Urteil* im Prozess des Major Pfaff gegen die Bundeswehr. Diesem Urteil und zwei weiteren gerichtsrelevanten Geschehnissen räumen wir in dieser Ausgabe viel Platz ein.
Einerseits wecken positive Gerichtsurteile die Hoffnung, dass nach 60 Jahren Nachkriegszeit nun doch bald Ernst gemacht wird mit dem Völkerrecht. Andererseits gibt es in der Öffentlichkeit eine Tendenz zu immer mehr Salonfähigkeit des Militärischen bis hin zur Preisverleihung des *Bundesverband der deutschen Industrie* an den Rüstungskonzern Eads (s. Seite 2). Unterstützt die Justiz jetzt den Soldaten als Bürger, wo die Industrie schon wieder auf den militaristischen Bürger setzt?

Major Pfaff hatte im April 2003 geweigert, Logistik-Software der Bundeswehr mit zu entwickeln. Der Grund: seine Vorgesetzten konnten nicht ausschließen, dass diese nicht auch indirekt den Irak-Krieg unterstützen könnte. Pfaff begründete seine Verweigerung mit dem Hinweis auf die Völkerrechtswidrigkeit des Irakkrieges und berief sich dabei auf das Soldatengesetz. Das Truppendienstgericht entschied Februar 2004, dass Pfaff gegen seine Dienstpflichten zum „treuen Dienst" und zum Gehorsam verstoßen habe, weil es keinerlei Kausalzusammenhang zwischen den Software-Aufgaben und dem Irak-Konflikt sehen könne. Der Major wurde nicht entlassen, aber zum Hauptmann degradiert. Pfaffs Kommentar: Wenn die indirekte Beteiligung der Bundeswehr am Irak-Krieg Unrecht sei, dann habe er das Recht zur Befehlsverweigerung, und die disziplinarischen Maßnahmen gegen ihn seien nicht gerechtfertigt. Wenn die Beteiligung der Bundeswehr aber rechtens sei, dann seien die Maßnahmen gegen ihn halbherzig – er hätte dann entlassen werden müssen. Er ging in Berufung, wollte es wissen.

Grundgesetz Art.4(1):

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und Weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Soldatengesetz § 10(4):

Der Vorgesetzte darf Befehle nur zu dienstlichen Zwecke und nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechts, der Gesetze und der Dienstvorschriften erteilen.

Das BVerwG entschied zugunsten des Majors (der diesen Rang zurückbekam), jedoch nicht aufgrund des Soldatengesetzes (die Rechtslage), sondern des Grundgesetzes (Freiheit des Gewissens), auf das Pfaff sich gar nicht berufen hatte. Gut daran ist dass es bestätigte, wie wichtig die Gewissensfreiheit ist – auch für Soldaten. Jammerschade, dass es sich vor einem eindeutigen Grundsatzurteil über die Völkerrechtswidrigkeit des Irak-Krieges gedrückt hat, obwohl es so nahe dran war. So aber könnte man meinen, es habe die Gewissensfreiheit als Rettungsring genommen. Zu Recht fragte ein Journalist, ob das BVerwG auch dann soldatenfreundlich entscheiden würde, wenn es bei einer völkerrechtlich umstrittenen Bundeswehreinsatz zu einer massenhaften Befehlsverweigerung käme. Ob dann nicht die „Funktionsfähigkeit der Bundeswehr" als konkurrierender Verfassungswert gegenüber der Gewissensfreiheit ein stärkeres Gewicht bekommen würde?

Gertie Brammer

* AZ.: 2WD12/04;
s. auch den beigelegten Artikel von Dr. Christoph Demke, den wir aus *Ohne Rüstung Leben* kopieren durften.

ABER WANN WIRD DAS VÖLKERRECHT EINGEHALTEN?

ANGST VOR DER EIGENEN COURAGE?

Am 9. September gab es wieder eine positive Nachricht von Justitia, wieder mit dem gleichen Schatten wie beim Freispruch von Major Pfaff.
Es ging um die Flughafen-Blockierer von *resist the war* (Protest gegen den Irak-Krieg im März 2003).
Die Blockierer wurden in erster Instanz wegen Nötigung verurteilt und bekamen zusätzlich eine Geldbuße wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. In Punkto Nötigung hat das Landgericht (LG) sie später freigesprochen. Dagegen ging aber die Staatsanwaltschaft des LG in Berufung beim Oberlandesgericht (OLG). Die dortige Staatsanwaltschaft war aber anderer Meinung als die Kollegen vom Landgericht. Die Richter des OLG bestätigten den Freispruch: Es war keine Nötigung. Da kann man sich erst einmal richtig freuen.
Einer der Betroffenen hatte auch gegen die Geldbuße Revision eingelegt. Diese Revision verwarf das OLG aber, ohne mündliche Verhandlung. Und da liegt der Schatten: hier wich die Justiz einer inhaltlichen Debatte über die Rechtfertigungsgründe für die Aktionen des zivilen Ungehorsams aus. Dabei wären nämlich die Völkerrechtswidrigkeit des Irak-Krieges und die grundgesetzwidrige Unterstützung dieses Krieges durch die Bundesregierung zur Verhandlung gekommen. Davor scheuen die Gerichte immer wieder zurück.

Gertie Brammer
Quellen: Pressemitteilung von Komitee für Grundrechte und Demokratie und Netzwerk Friedenskooperative

taz 02.12.05

militärische forschung

Ein einsamer Rufer und Warner

Der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI) hofft im Bereich der Forschung auf bessere Zeiten. Die Bundesregierung müsse sich viel stärker auch in so umstrittenen Forschungsbereichen wie Gentechnik und Kernenergie engagieren, fordert der BDI. Auch die Wehrforschung gehört für den BDI zu den ihrer Meinung nach bisher vernachlässigten Bereichen. Um hier Abhilfe zu leisten, hat der BDI in diesem Jahr erstmals einen Technologiepreis vergeben. Anlass für die Preisstiftung war der 50. Geburtstag der deutschen Bundeswehr. Der Preisträger war die Forschungsabteilung der Rüstungskonzerns Eads, das Corporate Research Center. Es hatte ein Verfahren zum schnellen Nachweis von gefährlichen Substanzen wie Sprengstoff, Drogen oder Giftgasen entwickelt. Anlässlich der Preisverleihung forderte der BDI, dass sich auch die deutschen Universitäten stärker an der wehrtechnischen Forschung beteiligen. Zur Förderung militärischer Forschung hat Eads eine Stiftung gegründet, die, ausgestattet mit 24 Millionen Euro, künftig Forschungsprojekte auch an den Universitäten unterstützen wird. Nicht bei allen Wissenschaftlern wird diese Entwicklung mit Freude aufgenommen. Jürgen Kirschner, Direktor des Max-Planck-Instituts in Halle, kritisiert den zunehmenden Einfluss der Militärs an den Forschungsinstituten. Öffentliche Grundlagenforschung sollte seiner Meinung nach der Wehrindustrie nicht wissentlich zu arbeiten. Doch allem Anschein nach steht er in Deutschland sehr allein mit dieser Meinung.

WOLFGANG LÖHR

ZUR SEITE

Bevor Major Pfaff die Klage gegen die Bundeswehr einreichte, veranlasste der Truppenarzt eine psychiatrische Überprüfung seines Geisteszustandes in einem Bundeswehrkrankenhaus. Eine ganze Woche brauchte man da für die Feststellung, mit ihm sei alles in Ordnung.
Das habe ich mir auf der Zunge zergehen lassen. Und - es schmeckte nach mehr.
Wenn jede/r KanzlerIn, Außen- oder VerteidigungsministerIn vor einer völkerrecht- oder grundrechttangierenden Entscheidung eine Woche in psychiatrische Quarantäne ginge – gerne auch länger; wäre das nicht eine friedensstiftende Maßnahme?
Wenn Josef Fischer z.B. vor der Teilnahme am NATO-Krieg gegen Jugoslawien eingewiesen worden wäre, wäre vielleicht da schon bekannt geworden, was Andreas Zumach durch intensive Recherche (*taz* vom 1.12.05) herausbekommen hat: dass Fischer (nach eigener Aussage) nur Außenminister hatte werden können, indem er Schröder **in 1998** versprach, in diesem Krieg zuzustimmen. Schröder hätte dann vielleicht verraten, dass *er* das wiederum Clinton schon versprochen hatte, bevor er als Kanzler antrat. Nun haben die beiden dem Volke weiszumachen versucht, die Teilnahme sei eine freie deutsche Entscheidung gewesen, genau so wie das *Nein* zum Irak-Krieg. Die Überflug- und Nutzungsrechte der USA in Deutschland seien aber leider an Abkommen mit NATO und USA gebunden - da greife Deutschlands Souveränität also wieder nicht. Auch das war falsch: solche Verpflichtungen gab es nicht. Die Psychiater hätten dem BVerwG, das dieses Urteil nun gefällt hat (2005!), die Arbeit ersparen können.
Nur: leider hellt auch die Vorstellung, von Psychiatern regiert zu werden, die Stimmung nicht wirklich auf.

Gertie Brammer

AUS ZAPFENSTREICH MACH KARNEVAL

Klaus Raasch

Vorspiel

Köln war einer von vier Schauplätzen für die Feiern der Bundeswehr zu ihrem 50-jährigen Bestehen. Ausgerechnet am UN-Friedenstag „Peace one Day", an dem „weltweit die Waffen schweigen sollen", und dem gleichzeitigen Weltgebetstag für den Frieden führte die Bundeswehr/Luftwaffe ihr umfangreiches Programm durch. Es begann mit einem Festgottesdienst im Hohen Dom. Mittags fand ein Platzkonzert vor und ein Empfang im Rathaus statt. Den Abschluss bildete der Große Zapfenstreich auf dem Roncalliplatz - mit der Südseite des Domes im Rücken der Akteure und im Blick des Publikums.

Das *Kölner Bündnis gegen Militärspektakel* rief schon im Sommer zu Demonstrationen sowohl im Vorfeld als auch an eben diesem 21. September auf. Das *Netzwerk Friedenskooperative* unterstützte die Maßnahmen und lieferte aktuelle Internet-Informationen. Die Idee für das Kölner Gegenmittel lautete: Spott und lautstarker Protest, kurzum: "Karnevalistische Verhältnisse".

In einem ersten Verfahren bestritten die Friedensgruppen die Rechtsgrundlage der Sondernutzungsgenehmigung des Ordnungsamtes für die Bundeswehr auf dem Roncalliplatz; das Verwaltungsgericht entschied, dass sowohl die Bundeswehrfeier als auch die Demonstrationen stattfinden können.

ChristInnen aus der Friedensbewegung klagten beim Verwaltungsgericht gegen das Verteidigungsministerium auf Unterlassung der Durchführung des Großen Zapfenstreiches vor dem Kölner Dom wegen der Verletzung ihrer religiösen Gefühle. Der Staat habe keine Berechtigung – so im Wortlaut der Klage – „bei der Verherrlichung des Soldatendienstes, der dem Erlernen des Kriegshandwerks und damit des Tötens dient, demonstrativ die Nähe zu unserer Kirche zu suchen". Diese Klage wurde - erst am Vortag – negativ entschieden.

Die Medien

Die Kölner Tageszeitungen kündigten beides an: die geplante Bundeswehrfeier und den Aufruf zu Demonstrationen. Man las jedoch nichts über die Veranstaltungen im Vorfeld. Über den Tag selbst informierte laufend die Internetseite des Kölner Stadt-Anzeigers mit Texten und einer Bild-Serie. Es wurde auch eine Internet-Umfrage zur Beurteilung der Bundeswehrfeiern durchgeführt. Leider ließ nun die Redaktion nicht wissen, was dabei heraus kam (trotz zweifacher Nachfrage).

Die Internet-Bilder zeigten die Bundeswehr-Veranstaltungen,

KEIN SCHÜTZENFEST

Zapfenstreichkläger: OVG Münster ignoriert Grundrechte (Pressemitteilung Bonn - Köln, 20.9.2005)

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am 19.9.2005 eine Beschwerde von Christen aus der Friedensbewegung gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln, die Durchführung des Zapfenstreiches am Kölner Dom nicht zu untersagen, in einem unanfechtbaren Beschluss zurückgewiesen.

Die Kläger hatten die Verletzung ihrer Glaubensfreiheit und religiöser Gefühle geltend gemacht, da das Militärzeremoniell Elemente aus dem christlichen Glauben mit der Präsentation von Waffen in direktem Zusammenhang darstelle ("Helm ab zum Gebet!"; Choral "Ich bete an die Macht der Liebe" "Präsentiert das Gewehr!"). Das OVG Münster behauptet, daß keine hinreichende persönliche Betroffenheit der Kläger vorliege, da diese dem Zapfenstreich ja ausweichen könnten. Nicht "jeder Staatsbürger" könne "jeden Verstoß gegen die staatliche Neutralitätspflicht unabhängig von seiner tatsächlichen Betroffenheit als subjektiven Verstoß gegen die eigene Glaubensfreiheit rügen". Des weiteren behauptet das Gericht, dass die Frage, ob der Gebrauch religiöser Elemente im Zapfenstreich mit der verfassungsrechtlich gebotenen weltanschaulichen Neutralitätspflicht des Staates vereinbar sei, keiner Entscheidung bedürfe, da dies nicht entscheidungserheblich sei. Nach Einschätzung der Kläger maßt sich das OVG Münster mit diesem Beschluss an, in unzulässiger Weise über die Reichweite von grundgesetzlich dem Staatsbürger verbrieften Grundrechten zu entscheiden. Nur der Bürger

aber auch die Gegenaktionen.So war es Demonstranten gelungen, auf einen Außenbalkon des Domes zu gelangen und mit einem Blechblasinstrument das Gelöbnis zu stören. Inzwischen hat die Dombaumeisterin Anzeige wegen Hausfriedensbruch erstattet. Andere Mahnwache-Mitglieder standen später auf eineAm Podium mit den Festgästen und entrollten ein Transparent – jedenfalls kurzzeitig.

Die Aktionen

Bis 7 Uhr war der Roncalliplatz noch frei zugänglich – für ein Friedensfrühstück und Pflastermaler. Mahnwachen und Aktivistengruppen verteilten ihre Aktionen über den ganzen Tag und rund um das Bundeswehr-Programm.

Pax Christi Bonn organisierte einen öffentlichen, ökumenischen Gottesdienst am späteren Nachmittag. Man richtet einen Gottesdienst nicht gegen etwas aus; vielmehr sollten interessierte Passanten ins Gebet genommen werden wegen ihrer Duldsamkeit gegenüber diesem „Verbrechen gegen Gott und die Menschheit", das der Krieg darstellt. Anfangs ein kleines Grüppchen um Bibel und Kerze, standen schließlich 30 Personen in Gebet und Gesang beieinander. Sie wollten sich gegenseitig stärken, mutiger und tatkräftiger im Protest gegen die eigene Akzeptanz der Gewaltordnung zu sein, der alle den oberflächlichen Frieden im Land verdanken. „Wir nehmen auch unsere Kirchen, unsere Gesellschaft und die PolitikerInnen ins Gebet: damit sie ihre Verantwortung für eine Friedenspolitik, die diesen Namen verdient, annehmen und sichtbar etwas dafür tun". Für die SoldatInnen, ihre Unversehrtheit in Einsätzen und ihre Gewissensfreiheit bei gewissenswidrigen Einsätzen wurde gebetet.

Ich schätze, dass sich ca. 250 Teilnehmende zum abendlichen Schwerpunkt – einer Kundgebung auf dem Alter Markt – versammelten. Von einem Pritschenwagen mit Lautsprecher beschrieben und kritisierten drei Fachleute (Claudia Haydt, Marten Groß, Birgit Dünkler) verschiedene Aspekte von militärischem Vorgehen und den aktuellen Bundeswehr-Einsätzen im Ausland. Kurze, musikalische Einlagen gaben Zeit für Denkpausen.

Gut sechs Wochen später fand in Köln ein Konzert von Militärmusik-Chorps aus sieben Ländern mit der Präsentation von Uniformen statt in der Köln-Arena.Der Arena-Chef gab 20.000 € von den Einnahmen an die „Kölner Opferhilfe". Es schauten 10.000 Leute zu; wären sie alle aus Köln, dann wäre es ein Prozent der Bevölkerung – wat en Schand!.

Mani Stenner berichtet Weiteres über den Kölner und Peter Schrader über den Madgeburger Festtag der Bundeswehr im „FriedensForum 6/2005".

selbst könne jedoch entscheiden, inwieweit er sich in seinen Freiheitsrechten durch öffentliche staatliche Akte betroffen sieht. Der gerichtliche Hinweis auf eine örtliche Ausweichmöglichkeit gegenüber dem Zapfenstreich am Kölner Dom bedeute für die Kläger eine Verhöhnung ihrer Grundrechte. Die Kläger sind von diesem Ritual unabhängig von ihrer eigenen örtlichen An- oder Abwesenheit betroffen. Als Staatsbürger sind sie automatisch Mitträger der Bundeswehr und mitverantwortlich für die Selbstdarstellungsrituale der Armee. Es handle sich schließlich nicht um irgendein Schützenfest, das kritisiert werde, sondern um eine Inszenierung des Staates. Der Staat verletze mit der Aufführung dieses Zeremoniells seine weltanschauliche Neutralitätspflicht eklatant. Die Auswahl des Ortes "Kölner Dom" für den Großen Zapfenstreich provoziere zusätzlich. Der Hinweis auf die Möglichkeit, dem Ritual rein örtlich ausweichen zu können, ändere nichts an der Betroffenheit von Christen im Kernbereich ihres Glaubens. Die Macht der Liebe Gottes, die im Choral beim Zapfenstreich angebetet wird, sei genau das Gegenteil zur Macht der Gewehrläufe, die die aufgestellten Soldaten vor dem Dom präsentieren.

Armin Lauven, Religionslehrer,
In der Maar 40, 53175 Bonn,
0228/9319809
Martin Singe, Dipl.theol.,
Stiftsgasse 17 A, 53111 Bonn,
0228-264615;

Hannelore Morgenstern-Przygoda, Köln

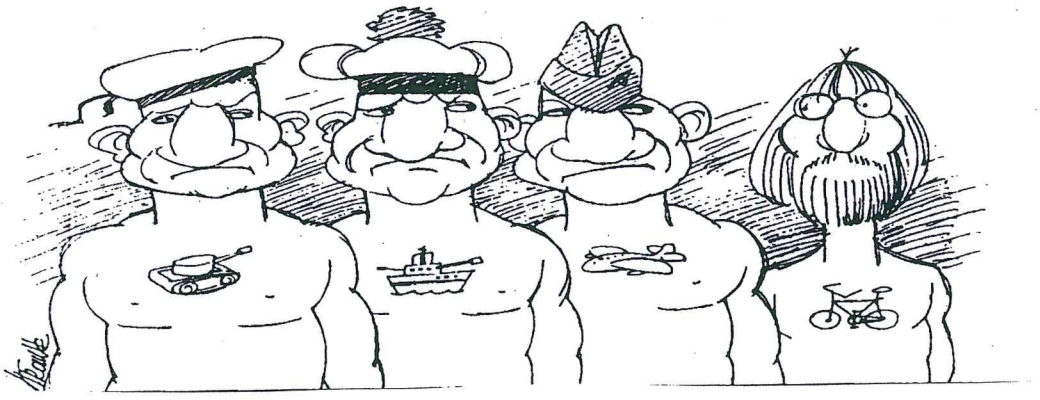

HERBSTTAGUNG 2005 IN DER RHÖN

Über diese „Organ"-Tagung zu berichten heißt: über die Ergebnisse und geplante Weiterarbeit der Vereinsorgane zu informieren. Wer das Wort „Organ" hier spontan mit „Spende" verbindet, liegt zwar nicht falsch, denn vieles können unsere „Organe" nur durch Spenden machen; für´s Weiterlesen empfiehlt sich aber eher die Vorstellung kompletter Menschen. Ihrer 14 arbeiteten fleißig ein Wochenende lang an einem preisgünstigen Tagungsort in unbezahlbar schöner Landschaft.

AG Steuern zu Pflugscharen

Sprecherin: Gerlinde Rambow

Organisatorisches

Die ökumenische Aktion *Steuern zu Pflugscharen* ist inzwischen als Arbeitsgruppe ein „Organ" des Vereines *Netzwerk Friedenssteuer* geworden. Bis zur letzten Netzwerktagung im Oktober 2005 war zu klären, wer sich denn heute noch als Mitglied dieser Gruppe von Kirchengebundenen oder kirchlichen Beschäftigten versteht. Auf die Umfrage per Rundmail meldeten sich 13 Personen. Falls sich jetzt jemand vergessen fühlt: Die Liste ist immer offen für weitere Mitmenschen - herzlich willkommen!

Das übliche Herbsttreffen unter der Bezeichnung „Netzwerkrat" wird jetzt als Arbeitstagung der Vereinsorgane zur Planung und Vernetzung genutzt – also neue Worte für beständige Arbeit. Wer sich an der Kirchenarbeit – dauernd, projektbezogen oder mit Ideen – beteiligen will, möge mit uns Kontakt aufnehmen.

Die generellen Aufgaben dieser AG wurden im Frühjahr formuliert:
- Kontakt zu Landeskirchen und Bistümern,
- Initiativen im Raum der Kirche zum Thema Friedenssteuer,
- Vorbereitung und Durchführung von Ständen auf Kirchentagen,
- inhaltliche Vorbereitung der Jahrestagung,
- Begleitung der Dekade zur Überwindung der Gewalt und des konziliaren Prozesses,
- Kontakt zu den EU-Kirchen.

Diese Aufgaben müssen spezifiziert und konkretisiert werden.
Und dabei ist jede Hilfe willkommen.

Das nächste Großereignis wird der Deutsche Evangelische Kirchentag sein, der vom 6. – 10. Juni 2007 in Köln stattfindet. Wir hoffen, dass wir wieder ein großes Stand-Team zusammen bekommen – mit Ihrer Hilfe; nur so können die Beteiligten auch sonst noch etwas vom Kirchentag sehen. Bislang haben wir bei fünf Landeskirchen (Bayern, Hessen-Nassau, Kirchenprovinz Sachsen, Rheinland, Württemberg) erfolgreich um finanzielle Unterstützung für diesen Stand geworben. Die rheinische Kirche hat andere Prioritäten gesetzt; und nun müssen neue Quellen erschlossen werden.

Wer nicht zu dieser Arbeitsgruppe gehört, aber in seiner Kirche etwas erfährt, das mit unserem Anliegen eines Zivilsteuer-Gesetzes zu tun hat oder vielleicht haben sollte, den und die bitten wir, uns zu benachrichtigen.

Hannelore Morgenstern-Prygoda

Friedensdekade 2005, und wie weiter 2006?

Das Motto für 2005: „Wer kriegt was?" hatte es eigentlich in sich. Unser Versuch, Gemeinden über den Weg der offiziellen Kirchenstruktur (also: von oben nach unten) für unser Thema zu interessieren, lief ins Leere. Es kamen keine Anfragen. Das galt auch persönlichen Bemühungen, vor Ort den Weg über die Bezirksdekanate zu gehen. Die anschließenden Versuche, telefonisch in einzelnen Gemeinden Interesse zu wecken, kamen dann zu spät. Einmal machte ein Pfarrer die bestürzende Aussage: „Die Friedensbewegung ist schon in den späten achtziger Jahren aus der Kirche ausgezogen". Hoffentlich nicht ganz, und nicht für immer! Glücklicherweise haben wir aus Erkner einen Bericht über eine gelungene Dekade mit darin einen gelungenen Abend zum Thema Friedenssteuer:

„WER KRIEGT WAS?" - Friedensdekade 2005 in Erkner

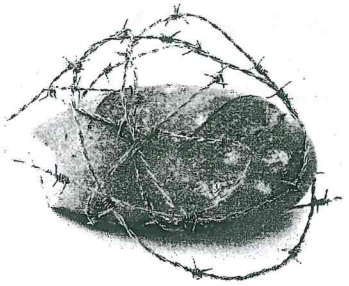

Seit 1980 treffen sich Christinnen und Christen regelmäßig zu Friedensgebeten und inhaltlichen Veranstaltungen an den 10 Abenden bis zum Bußtag. Symbolisch war in diesem Jahr ein Brot von Stacheldraht umgeben – Vielen ist der Zugang zu Nahrungsmitteln versperrt. Wir haben das Thema WER KRIEGT WAS? ausgeweitet und weiter gefragt. Die bestimmenden Themen in der evangelischen Genezareth-Kirchengemeinde Erkner waren die Ungerechtigkeit in den Handelsstrukturen, *Militärsteuerverweigerung*, gewaltfreie Erziehung, ein „Film über das Leben" über Elisabeth Kübler-Ross und die „Stolpersteine" (aus Messing, Kennzeichnung früherer Wohnorte von jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die auf dem Gehweg eingelassen sind). Die inhaltlichen Veranstaltungen schlossen sich direkt 19.30 Uhr an das Friedensgebet (19 Uhr) an und waren gut besucht.

Zum Thema „Militärsteuerverweigerung" wurde mit „Gebt dem Kaiser nicht, was Gottes ist" eingeladen. Zwei Bibelstellen führten uns schnell zum Thema: 5. Mose 14, 22-29 im Alten Testament als Beispiel für Steuererhebung im alten Israel und die klassische Stelle Lukas 20, 20-26 im Neuen Testament. Die Vorträge von Dr. Schirmer und Sepp Rottmayr waren wichtige Grundlagen für die Vorbereitung. Nach einführenden Worten ins Thema entspann sich das Gespräch sehr um die Verantwortung und den sehnlichen Wunsch, etwas machen zu können und im ‚normalen Leben' nicht schuldig zu werden. Aber auch die Notwendigkeit einer Landesverteidigung wurde angeführt, die ja in Gefahr sei, wenn der Bundeswehr alles Geld entzogen würde. Es wurde wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass natürlich alle die Militärsteuern verweigern würden. Die TeilnehmerInnen jedenfalls würden es wohl tun, wenngleich manche doch zögern. Es war ein sehr lebendiger Abend mit interessierten Leuten; das Thema konnte in guter Umgebung gesetzt werden.

Friedrich Heilmann

Das Motto für 2006 lautet: „...und raus bist du!" (aus dem Kinderreim); gemeint sind die Brutalität von Ausgrenzungsprozessen, Menschenrechtsverletzungen, die Frage nach Gerechtigkeit und Solidarität, Analyse unserer realen gesellschaftlichen Lage. Die positive Bibelstelle dazu findet sich bei **Gal 3, 26-28,** wo die Menschenwürde **allen** zugesprochen wird. Wenn man einige Verse vor- und nachher dazu nimmt, lässt sich eine sinnvolle Verknüpfung mit unserem Thema leicht herstellen. Den Weg über die Kirchenorganisation sollten wir in 2006 vielleicht von Anfang an durch frühzeitige persönliche Vorstellung in einzelnen Gemeinden ersetzen – schon im Frühling! Die Referentenliste ist auf unserer Website zu finden. Zu den Vorlagen für Vorträge, die schon da sind, sammeln wir weitere, die wir gerne allen Interessierten zur Verfügung stellen werden (Website oder Sepp Rottmayr).

AG Öffentlichkeitsarbeit

Dossier von *Publik Forum* vom Juni 2005

Über das Dossier haben ca. 250 LeserInnen uns ihre Unterschrift zugesandt (es kommen immer wieder welche) und, noch besser: 10 Menschen ihre aktive Mitarbeit zugesagt. Auch wenn wir von Inhalt und Gestaltung etwas mehr erwartet hatten: die Wirkung war und ist sehr positiv. Daher legen wir das *Dossier* dieser Ausgabe noch einmal bei mit der Bitte an unsere LeserInnen, damit weiter zu werben. Es kann gerne zum breiteren Verteilen bestellt werden (Günther Lott).

Faltblatt & Basisheft

Das **Faltblatt** erlebt schon seine zweite Auflage, diesmal mit dem Foto, das wir in unserer vorigen Ausgabe noch nicht bringen konnten: die Übergabe der 12.000 Unterschriften an den ehemaligen Bundestagspräsident Thierse. Es liegt wieder bei, mit der gleichen Bitte wie beim Dossier. Die ersten beiden Auflagen von unserem neuen, gut gestalteten **Basisheft** sind schon vergriffen. Leider ist die Dritte nicht rechtzeitig fertig geworden zum Mitschicken an unsere LeserInnen; das kommt aber noch.

Archiv

Friedrich Heilmann wird am 20. Januar 2006 das erste Paket Schriftstücke und sonstige relevante Gegenstände dem *Grünen Gedächtnis*, Archiv der *Heinrich-Böll-Stiftung*, übergeben und bittet um rechtzeitige Zusendung von Material – ruhig völlig unsortiert!

Kurzinfos: Wer die Kurz-Informationen, die nur per eMail erfolgen, erhalten möchte, bitten wir, die eigene eMailadresse mitzuteilen an: friedrich.heilmann@web.de.

Die *taz* und ihre Panter

Auf Einladung der *tageszeitung/taz* schlugen ihre LeserInnen 324 Menschen vor, deren soziales Engagement sie als besonders lobenswert empfanden. Die *taz* wählte 12 dieser Menschen aus – unter ihnen Günther Lott, einer der Initiatoren des *Netzwerk Friedenssteuer* – und taufte sie „HeldInnen des Alltags" oder auch „taz-Panter".
Jeder „Panter" bekam an einem Samstag im *taz-mag* (Wochenendbeilage) ein Interview und in der darauf folgenden Woche dreimal eine nicht zu übersehene (gratis) Anzeige. Damit nicht genug: die taz-LeserInnen wurden gebeten, einem dieser Panter ihre Stimme zu geben. Der Panter mit den meisten Stimmen würde einen Geldpreis (5.000 Euro) bekommen. Zusätzlich wählte eine Jury der *taz* einen zweiten Gewinner, der ebenfalls diese Summe erhalten würde.

Die meisten LeserInnenstimmen bekam Helga Dieter von der wunderbaren Aktion „Ferien vom Krieg" (Komitee für Grundrechte und Demokratie), die von Hanne und Klaus Vack initiiert wurde. Diese Aktion schickt seit über 10 Jahren Kinder aus den verschiedenen Ethnien in Ex-Jugoslawien miteinander in Urlaub (im eigenen Land) und bringt seit 3 Jahren junge Erwachsene aus Israel und Palästina in Deutschland zusammen, damit sie dort zwei Wochen lang in Ruhe mit einander in Kontakt sein können, was zu Hause unmöglich ist. Beides mit großem Erfolg – ein sehr schönes Beispiel von Konfliktvorbeugung oder gewaltfreier Konfliktbearbeitung.

Der Favorit der Jury waren zwei türkische Jungs, Sinan (16) und Saithan (17), die sich nach dem „Ehrenmord" an der jungen türkischen Frau Hatun S. (durch ihren Bruder oder Brüder) in Berlin auf einer Postkarte abbilden ließen, die 20.000-fach für eine ganz andere Einstellung wirbt: „Ehrensache ist, für die Freiheit meiner Schwester zu kämpfen". Organisiert hatte das ein Mädchentreff in Kreuzberg. Man kann nur hoffen, dass die Öffentlichkeitswirksamkeit der taz-Aktion den beiden mutigen Kerlen hilft, im eigenen Umfeld Mitstreiter statt Widerstand zu finden.

Am 29. Oktober veranstaltete die *taz* ein hübsches Fest mit Benefiz-Konzert für alle 12 „Panter" mit ihrer jeweiligen Begleitperson (in Günthers Fall war ich das).
Sie lud in das Zentrum Judaicum (Berlin) zu einem Festschmauss bei guter Musik in einen sehr hübsch gestalteten und geschmückten Raum der renovierten alten Synagoge ein. Ja, die Musik: Sehr passend zu der Aktion „Ferien vom Krieg" fand ich den Versuch des alten jüdischen Klarinettisten, Giora Feidman, die Nationalhymnen von Israel, Palästina und Deutschland musikalisch in Harmonie zu bringen. Aber auch die anderen Musiker waren klasse; die ganze Organisation stimmte.
Gastgeberin war Chefredakteurin Bascha Mika. Sonia Mikich sprach die Laudatio.

Die ca. 100 großzügig zahlenden Gäste sorgten dafür, dass die 10 „preislosen" Panter alle einen Scheck in Höhe von 500 Euro mit nach Hause nehmen konnten. Günther hat den seinen am nächsten Tag, nach einer sehr kurzen Nacht „im besten Hotel meines Lebens" (es war in einem 5-Sterne-Hotel, das diese Übernachtung der *taz* sponserte), prompt unserem Kassenwart Sepp Rottmayr übergeben.

Es gab aber noch ein zweites Geschenk, das, wie ich vermute, nicht übermäßig den Pantergeschmack getroffen hat: das Foto-Porträt aus der Anzeige in groß, im Glas-Rahmen mit Leiste. Gut gefiel es Günther, dass ich und nicht er die passende Tasche dabei hatte – so strahlt er nun in meinem Keller vor sich hin. Wenn wir aber einmal das ersehnte Büro in Berlin haben werden, hängen wir es selbstverständlich dort auf. Darunter der Text: „Günther Lott, der täglich mit nur 5 Stunden Schlaf auskommt" (kein Witz!) – damit die dort Schaffenden auch ja keine Müdigkeit aufkommen lassen.

Nun haben wir einen deutlichen Zugang zur *taz* gefunden. Das kann nicht schaden, z.B. in Zusammenhang mit der Internationalen Konferenz 2006 in Woltersdorf (bei Berlin).

Gertie Brammer

AG Gesetzesinitiative

Sprecherin: Gertie Brammer

Lobbyarbeit

Wir arbeiten feste an der Vorbereitung einer neuen, intensiven Runde für die Lobbyarbeit, die im Januar 2006 losgehen soll. Bald werden wir eine Liste mit Namen haben von Abgeordneten, die wir vorrangig ansprechen wollen. Wer sich an dieser Arbeit beteiligen kann und will, ist sehr herzlich Willkommen! Es geht nicht nur nach Berlin, sondern auch in die Wahlkreisbüros, so dass die Reise nicht immer lang und teuer sein muss. Einigen Friedenssteuerleuten, die im Verdacht stehen, für solche Arbeit talentiert zu sein, droht im Januar eine konkrete Anfrage von uns. Wenn also *Sie*, liebe/r LeserIn, *keine* Anfrage bekommen, können Sie bei uns lautstark protestieren!
Zur Vorbereitung gehört auch das immer wieder Durchnehmen der Pro- & Kontra-Argumenten, die in Lobbygesprächen auftauchen. Klausmartin Voigt hat das von ihm gesammelte Material auf neuestem Stand gebracht. Dieses „Pro & Kontra-Papier" können Sie bei Günther Lott anfordern.

Gesetzesinitiative

Sepp Rottmayr hat eine Kurzfassung der beiden Gutachten erstellt. Wer gründlicher bescheid wissen will über die grundrechtliche und verwaltungstechnische Beurteilung unseres „Konzepts für ein Zivilsteuergesetz", und/oder Lobbyarbeit machen will, dem sei diese Kurzfassung empfohlen. Sie finden sie auf Seite 9-11. Natürlich schickt Sepp jedem Interessierten auch die vollständigen Gutachten zu.
Beim nächsten Frühlingstreffen in Köln wird es eine Podiumsdiskussion geben mit Prof.Dr.Dirk Löhr, der das Gutachten über die Gesetzesfolgekosten erstellt hat.
Die Einladung zu dieser öffentlichen Tagung finden Sie im beigelegten ~~gelben~~ weißen Faltblatt. Wir hoffen auf rege Teilnahme!

Rechtsfälle-Dokumentation für die UNO

Nachdem über mehrere Jahre hin dieser Punkt immer wieder auf der Tagesordnung unserer bundesweiten Versammlungen erschien und immer wieder vertagt werden musste, war es Anfang Oktober endlich so weit, dass ich mit der praktischen und moralischen Hilfe von Uta Pfefferle die übernommene Aufgabe in die Tat umsetzen konnte. Nachdem wir die Formulare immer weiter verbessert hatten beförderte Uta nun ca. 60 Stück mit Anschreiben auf die Post.
Jede/r, die/der schon einmal ähnliches auf den Weg gebracht hat, weiß um die glückliche Erleichterung, die einen beseelt, wenn alles im Briefkasten ist. Und nicht nur die Briefe waren auf dem Weg, sondern Formular und kurze Erklärung stehen auch auf der Website.
Schon bei der Suche nach aktuellen Adressen kamen spontan erfreuliche Reaktionen, in denen uralte Erinnerungen aufblitzten und die ersten Antworten und Zusendungen waren genau so sympathisch und zeugten von freundlicher Hilfsbereitschaft.
Ich hatte das persönliche Anschreiben beendet mit dem Zusatz:

„Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass es ein Stück Überwindung kostet, die alten Papiere auszugraben und sich noch einmal in die ganze Situation zu vertiefen. Aber Ihr helft damit unserem gemeinsamen Anliegen sowohl auf politischer Ebene im Deutschen Bundestag als auch weltweit sehr, indem unsere VertreterInnen bei der UNO unsere Forderung, die Kriegssteuerverweigerung als Menschenrecht anzuerkennen und sie gesetzlich zu verankern, auf der Basis konkreter Fälle vertreten können.
Denkt einfach daran, dass auch Ihr mit Hoffnung auf Veränderung aktiv geworden seid, und haltet das noch immer für möglich."

Ich möchte diesen Appell hiermit noch einmal wiederholen. Und wenn es Euch zu viel Mühe macht, das Formblatt korrekt auszufüllen, dann schickt notfalls nur die Unterlagen oder sonst eine Nachricht möglichst bis zum 31.1.2006

an Dedo von Krosigk, Birkenstr. 32, 30171 Hannover,

sodass wir bis zur Tagung der UNO-Menschenrechtskommission in Genf im März/April einen konkreten Überblick haben.

Christa Voigt

Bericht über die Gutachten zum Konzept eines Zivilsteuergesetzes

Die AG Gesetzesinitiative des Netzwerks Friedenssteuer hat 2003 ein Konzept für ein Zivilsteuergesetz vorgelegt. Dazu trugen 15 Ansätze für Friedenssteuergesetze aus dem In- und Ausland bei, vor allem ein Gesetzesentwurf von Dr. Paul Tiedemann, Verwaltungsrichter in Frankfurt/M.
Kerngedanke dieses Konzeptes für ein Zivilsteuergesetz ist es, dass alle militärischen Belange nicht mehr aus dem gesamten Aufkommen an direkten und indirekten[1] Steuern finanziert werden, sondern nur noch aus dem persönlichen Lohn- und Einkommensteueraufkommen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und, dass diese wählen können, ob ihre Lohn- oder Einkommensteuern nur für zivile Zwecke verwendet werden oder auch für militärische.[2]
Um dieses Konzept umsetzen zu können mußten zwei wichtige Fragen geklärt werden:
1. Verfassungskonformität: Kann ein Zivilsteuergesetz (ZStG) ohne Verfassungsänderung realisiert werden?
2. Machbarkeit: Ist das Gesetz finanztechnisch umsetzbar und welche Kosten werden dadurch verursacht?

Zur Beantwortung dieser Fragen hat das Netzwerk zwei Gutachten von anerkannten Fachleuten bestellt, die durch die Spenden der Neztwerksleute finanziert werden konnten.

1. Gutachten zur Vereinbarkeit eines Zivilsteuergesetzes mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und Europäischem Recht von Prof. Dr. Andreas Fisahn, UNI Bielefeld (41 Seiten)

Inhalt:
1. Das Konzept des Zivilsteuergesetzes
2. Verfassungsrechtliche Optimierungsgebote
3. Gesetzgebungskompetenz
4. Gleichbehandlung mit Allgemeinsteuerzahlern
5. Gefährdung der Institution Bundeswehr
6. Ernsthaftigkeit der Gewissensentscheidung
7. Vereinbarkeit mit Art. 87a (1) GG: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf"
8. Budgetrecht des Parlaments und Begriff der Steuern
9. Vereinbarkeit der Friedenssteuer mit Europäischem Recht.

Prof. Fisahn erläutert zunächst das Konzept und ermittelt die verfassungsrechtlichen „Kandidaten", die einem Zivilsteuergesetz entgegenstehen könnten. Er benennt drei: Vor allem die Entscheidung für die Errichtung einer militärischen Verteidigung (Art. 87a (1) GG); dann das Budgetrecht des Parlaments und das Gleichheitsgebot (Art. 3 (1) GG).
Darüber hinaus behandelt das Gutachten weitere wichtige Gesichtspunkte.

Ergebnisse:
a) Für die Gesetzgebungskompetenz (Bund-Länder) der infrage kommenden direkten und indirekten Steuern stellt Fisahn den Bund fest, womit die Gesetzgebungskompetenz einem ZStG nicht im Wege steht.
b) In der Frage der Gleichbehandlung von Zivilsteuerzahlern und Allgemeinsteuerzahlern[3] nach Art. 3 (1) GG sieht Fisahn einen Unterschied, da die Zivilsteuerzahler einen gewissen Einfluss auf die politischen Entscheidungen hätten. Dieser sei aber gering, da durch die Festsetzung des Prozentsatzes aus dem direkten Steueraufkommen durch das Parlament eine Umschichtung des Verteidigungshaushaltes möglich wird und dies gegenüber der Lösung des Gewissensproblems von geringem Gewicht sei. Ein ZStG sei somit vereinbar mit dem Gleichbehandlungsgebot.
c) Es ist strittig, ob der Satz in Art. 87a (1): „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf." als Verpflichtung des Bundes zu sehen ist oder nur eine Kompetenznorm des Bundes darstellt. Das Bundesverfassungsgericht sieht nach Fisahn darin eine Verpflichtung. Bei 100 % Zivilsteuerzahler (worst case) wäre diese Verpflichtung nicht mehr einzuhalten, wodurch zwei Verfassungsgüter

[1] Direkte Steuern sind z.B. Lohn- und Einkommensteuern, indirekte Steuern sind z.B. Energiesteuer, Versicherungssteuer, Mehrwertsteuer u.s.w.
[2] Das Konzept eines Zivilsteuergesetzes kann bei Sepp Rottmayr angefordert werden.
[3] Zivilsteuerzahler im Sinne des Konzeptes sind Steuerpflichtige, die ihre Steuern nur für zivile Zwecke verwendet wissen wollen. Allgemeinsteuerzahler im Sinne des Konzeptes sind Steuerpflichtige, die ihre Steuern auch für militärische Zwecke verwendet wissen wollen, bzw. diesen Vorbehalt nicht haben.

Gewissensfreiheit und Art. 87a konkurrieren würden.
Fisahn sieht jedoch in Art. 87a (1) einen Prognosespielraum, der darin gestützt wird, dass die Höhe des Etats für die Streitkräfte verfassungsrechtlich nicht vorgegeben ist.
Er ermittelt anhand von Tabellen zum Lohn- und Einkommensteueraufkommen und den Kriegsdienstverweigerern den maximal prognostizierbaren Prozentsatz von Zivilsteuerzahlern (25-37 %) und stellt fest, dass die Funktionsfähigkeit der Bundeswehr – wenn diese tatsächlich ein Verfassungsauftrag wäre – nicht gefährdet sei.

d) Ein Zivilsteuergesetz hat nach dem vorgelegten Konzept eine negative Zweckbestimmung von Steuern zufolge. Sie besteht darin, dass das Steueraufkommen der Zivilsteuerzahler **nicht** für Rüstung und Militär verwendet werden darf. Diese negative Zweckbestimmung sei mindestens eine indirekte Einschränkung er Budgethoheit. Fisahn kommt zu dem Schluss, dass einer negativen Zweckbestimmung nichts im Wege stehe und das Budgetrecht des Parlaments dadurch nur unwesentlich berührt sei. Bei einer radikalen Änderung der Politik könne ja auch ein Zivilsteuergesetz durch das Parlament aufgehoben werden.
e) Das Konzept des Zivilsteuergesetzes sieht vor, dass die Option Zivilsteuer- oder Allgemeinsteuerzahlung durch die Steuerzahler gewählt werden kann. Daran knüpft sich die Frage, ob für die Zivilsteuerzahlung eine Gewissensprüfung notwendig sei[1]. Fisahn verneint dies, da die Wahl zur Zivilsteuerzahlung bereits ein Bekenntnis sei, das sich bei der Allgemeinsteuerzahlung erübrige.
f) Eine weitere Frage ist, ob der Verteidigungshaushalt als Bundesmilitärfonds d.h. als Sondervermögen des Bundes geführt werden könne, denn bei Sondervermögen müssten nur die Zuführungen und Ablieferungenin den Haushaltsplan eingestellt werden (Art. 110 GG), was für die parlamentarische Kontrolle über die Streitkräfte gem. Art. 87a (1) nicht ausreichend sei. Fisahn beantwortet diese Frage mit ja, da im Grundgesetz nicht vorgeschrieben ist, dass nur die Zuführungen und Ablieferungen in den Haushaltsplan eingestellt werden dürften. Bei der konkreten Ausgestaltung des Zivilsteuergesetzes sei aber zwingend zu beachten, dass die Finanzzuweisung ein zentrales Kontrollinstrument des Parlaments bleiben müsse.
g) Schließlich behandelt Fisahn noch europäisches Recht, da eine Realisierung eines Zivilsteuergesetzes auch europäischem Recht genügen muss. Dabei werden das bisherige Recht und der neue EU-Verfassungsentwurf berücksichtigt. Aus der Verpflichtung des Art. 16 des geltenden EU-Vertrages, sich in der Außen- und Sicherheitspolitik abzustimmen und eine gemeinsame Verteidigungspolitik zu entwickeln, sei keine Erhöhung der Verteidigungsausgaben oder deren Umfang abzuleiten. Dies berühre daher ein ZStG nicht.
Auch der Entwurf der neuen europäischen Verfassung zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten in Art. I / 41 besage nicht zwingend, dass die Ausgaben für Rüstung und Militär sich derart erhöhen würden, dass die Lohn- und Einkommensteuer der Allgemeinsteuerzahler nicht mehr ausreichte, diese Ausgaben zu finanzieren. Somit gäbe es auch vom Europäischen Recht her keine Unvereinbarkeit mit einem deutschen Zivilsteuergesetz.

Zusammenfassung: Das verfassungsrechtliche Gutachten von Prof. Dr. A. Fisahn legt mit fundierter juristischer Argumentation dar, dass das Grundgesetz dem vorgelegten Konzept eines Zivilsteuergesetzes nicht im Wege steht und somit keine Verfassungsänderung nötig ist.

2. Gutachten zu den Folgekosten eines Zivilsteuergesetzes von StB Prof. Dr. Dirk Löhr, MBA Fachhochschule Trier (60 Seiten mit 19 Seiten Anlagen).

Inhalt:
1. Auftrag, Auftragsdurchführung und Gang der Untersuchung
2. Konzept, Darstellung und Erläuterung
3. Auswirkungen auf Verwaltungs-Organisation und Kompetenzen
4. Gesetzesfolgekosten.

Ergebnisse:
Wichtige und sehr wertvolle Ergebnisse der Untersuchung sind Präzisierungen des Konzepts eines Zivilsteuergesetzes, die bei einem Gesetzesentwurf zur Vereinfachung einfließen müssen. Sie sind:

a) Abgrenzung der Steuerarten: Nur die persönlichen Lohn- und Einkommensteuern (veranlagte Einkommensteuer) kommen für die Finanzierung des Bundesmilitärfonds infrage. Körperschaftssteuer

[1] Ist es nicht Ironie, dass man geneigt ist für die Zivilsteuerzahlung eine Gewissensprüfung zu verlangen, dagegen für die Allgemeinsteuerzahlung nicht, durch die schließlich jene Institutionen finanziert werden, die den Tod von Milliarden Menschen in der Geschichte (allein mehr als 100 Millionen im 20. Jahrhundert) bewirkt haben?

und Kapitalertragssteuer, Zinsabschlagsteuer usw. wandern wie die indirekten Steuern von vorneherein in die zivilen Haushalte.

b) Abgrenzung der Steuerpflichtigen: Personen, die als Zivilsteuerzahler oder Allgemeinsteuerzahler infrage kommen sind solche, die der unbeschränkten Steuerpflicht und der erweiterten unbeschränkten Steuerpflicht (EStG) unterliegen. Das sind alle Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben und nicht z.B. Deutsche, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben. Diese sind beschränkt steuerpflichtig; durch ihre Einbeziehung würde eine unnötige Komplizierung des Zivilsteuergesetzes eintreten.

c) Behandlung von Steuervorauszahlungen, Ergänzungsabgaben, Steuerrückzahlungen, steuerliche Nebenleistungen wie Säumniszuschläge, Zinsen und Vollstreckungskosten.
Alle Zahlungen, die sich auf ein Steuerjahr beziehen, wandern wie die Steuern für dieses Jahr je nach Option in den Zivilsteuertopf oder den Allgemeinsteuertopf. Bei bereits geleisteten Vorauszahlungen ist dies nur möglich, wenn die Option des Steuerpflichtigen schon davor schriftlich eingereicht worden ist.

d) Auf welches Steueraufkommen bezieht sich der durch das Parlament festzulegende Prozentsatz? Da es durch Verlustrückträge rückwirkend zu Veränderungen des Steueraufkommens eines bestimmten Veranlagungszeitraumes kommen kann, ist es sinnvoll, den Prozentsatz auf das tatsächliche Steueraufkommen (Finanzmittelzufluss) des Haushaltsjahres zu beziehen, unabhängig davon aus welchen Veranlagungszeiträumen diese Mittel stammen.

e) Ehegattensplitting: Wie verfährt man bei Zusammenveranlagung wenn nur ein Ehepartner Zivilsteuerzahler ist und wie verhält es sich mit der gesamtschuldnerischer Haftung der Ehepartner?: Dieses Problem wird von den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten am besten durch eine „fiktive getrennte ESt-Veranlagung" gelöst, also einer Trennung der Einkünfte wie sie sich bei getrennter Veranlagung ergäben.

f) Kennzeichnung der Zivilsteueroption auf Lohnsteuerkarte, Einkommensteuererklärung und Steuerbescheiden. Im Falle der Kennzeichnung auf der Lohnsteuerkarte (z.B. Feld mit Ankreuzung) gilt die Option auch für die Vorauszahlungen. Im Falle der Kennzeichnung auf der Einkommensteuererklärung, die in der Regel nachträglich erfolgt, gilt die Option nur für die auf der Einkommensteuererklärung fußenden künftigen Vorauszahlungen, es sei denn es liegt dem Finanzamt die Option schon früher schriftlich vor.

Das Gutachten geht auch auf die bestehenden Steuergesetze ein, die durch ein Zivilsteuergesetz berührt sind und nicht oder evt. geändert werden müssten. So sollte das EStG durch einen neu zu fassenden § 51 b geändert und die Abgabenordnung im §§ 286 u.f. in klarstellender Weise ergänzt werden, was aber nicht zwingend sei.

Abschließend befasst sich das Gutachten mit den Kosten, die einmalig bei der Einrichtung und laufend bei der Handhabung des Zivilsteuergesetzes auftreten. Prof. Löhr hat dazu Befragungen von 100 Finanzbehörden und Expertengespräche durchgeführt und vergleichsweise die laufenden Kosten der Kirchensteuererhebung ermittelt. Die einmaligen Kosten lägen vor allem in der Programmierung, die in der Größenordnung von **deutlich unter 100 000 €** liege. Die Kosten des Gesetzgebungsverfahrens sind nicht relevant, da diese ja zum normalen Arbeitspensum der Legislative gehören. Die laufenden Kosten durch ein Zivilsteuergesetz nach der Konzeption des *Netzwerks Friedenssteuer* werden, wenn das Rationalisierungspotential ausgeschöpft wird, nachvollziehbar als **marginal** bewertet.

Gesamtergebnis der Gutachten:

Die AG Gesetzesinitiative des Netzwerks Friedenssteuer hat beim Entwurf des Konzeptes für ein Zivilsteuergesetz bereits darauf geachtet, dass das Konzept möglichst verfassungskonform und einfach umsetzbar ist. Die Gutachten haben dies bestätigt und dafür eine sichere Basis vorgelegt. Darüber hinaus haben die Gutachten eine wertvolle Grundlage für einen ausgereiften Gesetzesentwurf geschaffen.

Nov. 2005, Sepp Rottmayr

Gerichtsprozesse

Prozess Christel Spenn am 31.08.05

Grundrecht auf Gewissensfreiheit gilt nicht uneingeschränkt

Da das Finanzamt meinen Antrag auf Niedrigerfestsetzung, Erlass oder Stundung der Einkommenssteuer von 2001 i. H. der Verwendung für militärische Zwecke auch nach Widerspruch ablehnte, hatte ich im November 2002 gegen das Finanzamt geklagt.

Am 31.08.05 fand die mündliche Gerichtsverhandlung beim Landesfinanzgericht Sachsen-Anhalt in Dessau statt. Ich hatte lange auf diese Verhandlung gewartet. Im März 2003 schrieb ich an das Finanzgericht: „...Angesichts des Krieges gegen den Irak und der deutschen Beihilfe zum Mord durch AWACS-Aufklärungsflüge und die Gewährung der Nutzung von Militärbasen und Überflugrechten, bitte ich um dringende Bearbeitung meiner Klage."

Trotzdem war ich überrascht, als ich Mitte August 2005 die Einladung zur Gerichtsverhandlung bekam. Ich war kurz zuvor umgezogen und sehr mit anderen Dingen beschäftigt. Außerdem merkte ich in der Vorbereitung, dass ich die Auseinandersetzung um mein Anliegen vernachlässigt hatte, d. h. meine Argumente auch Gegnern zu vermitteln, um mir dadurch Sicherheit in den rechtlichen Gegebenheiten anzueignen, Alternativen aufzuzeigen. So tat mir der „Beschäftigungszwang" einerseits gut. Anderseits reichte mir die Vorbereitungszeit nicht, fühlte ich mich vor Gericht zu unsicher, zu wenig profiliert, dem aufgeschlossenen Richter noch mehr als mein ureigenes Anliegen zu vermitteln, unabhängig von der realistischen Voraussicht auf ein „die Klage abweisendes Urteil".

Laut schriftlicher Urteilsbegründung hielt sich das Gericht „nicht zu einer eigenen Ermessenserwägung befugt, weil es damit seine Erwägungen an die Stelle der hier allein maßgeblichen Er-

Prozess Klaus-Dieter Preis am 07.12.05

Bericht von Rüstungssteuerverweigerung

Am 07.12.05 fand vor dem Finanzgericht in Nürnberg gute 10 Jahre nach der Verweigerung der Ärztin Dr. Brigitte Janus erneut eine Verhandlung über eine Steuerverweigerung aus Gewissensgründen statt. Aus Gewissensgründen hatte ich seit November 2004 meine gesamten Steuern auf ein Sonderkonto zurückgelegt, weil ich ausdrücklich einen Missbrauch meiner Steuern für militärische Zwecke damit verhindern wollte. Neben meinem Antrag auf Stundung, bis die zuständigen Bundesorgane eine Regelung getroffen haben, die eine ausschließlich zivile Verwendung dieser zurückgelegten Steuern gewährleistet, stellte ich an das Finanzgericht den Antrag, meine Klage beim Bundesverfassungsgericht vorzulegen.

Zweifelsohne war das Finanzgericht davon überrascht worden, dass diese öffentliche Sitzung eine tatsächlich auch von vielen Zuhörern genutzte öffentliche Sitzung wurde. Eine Viertelstunde war für den Prozess angesetzt, was zum Ausdruck brachte, dass das Finanzgericht im wahrsten Sinne des Wortes einen kurzen Prozess zu machen vorhatte. Auch die Einlassung des Richters, dass er ein ganzes „Packerl" mit Urteilen habe und alle Klagen erfolglos seien, war in der Hoffnung geäußert, dass entweder der Kläger davon beeindruckt seine Klage zurückzog oder das Finanzgericht ein rasches Urteil sprechen konnte. Ich ließ mich davon nicht beeindrucken, sondern bezog mich ausdrücklich auf das Grundgesetz, wonach die Rechtsprechung nach Artikel 1(3) an den Grundrechten gebunden sei und ich in Ausübung des Grundrechts auf Gewissensfreiheit (GG Art. 4(1)) die Steuer verweigere, damit diese Gelder nicht in den Militärhaushalt fließen. Von meiner Biographie her (Kriegsdienstverweigerung, seit 1972 in der Friedens/Ökologiebewegung und beruflich) betrachtet, sei ich gewohnt alles Militärische kritisch zu betrachten. Ich führte an, dass die vergangenen Bundesregierungen systematisch versucht haben, alle militärischen Beschränkungen, die der Bundesrepublik seit dem Ende des zweiten Weltkrieges auferlegt worden waren, aufzulösen und das Land von den defensiven Verpflichtungen des Grundgesetzes (Artikel 26) zu entfernen. Die Teilnahme der Bundesrepublik am Kosovokrieg, dem Krieg in Afghanistan und die indirekte Beteiligung am Irakkrieg sei völkerrechtswidrig. Eine von militärischem Denken zunehmend geleitete Politik könne ich deswegen nicht mehr mitfinanzieren, weswegen ich aus Gewissensgründen die Steuerzah-

messenserwägung der Verwaltungsbehörde setzen würde." Weiter heißt es: „Die Freiheit des Gewissens (GG Art. 4(1)) kann nur in den Grenzen ausgeübt werden, die durch die verfassungsmäßige Ordnung gezogen werden. Zu den Bestandteilen der verfassungsmäßigen Ordnung, die die Gewissensfreiheit im Einzelfall begrenzen können, gehört insbesondere das Recht der Volksvertretung, zu entscheiden, in welchem Umfang Haushaltsmittel für die einzelnen öffentlichen Zwecke verlangt und eingesetzt werden sollen."

Ich bin sehr dankbar, dass Gerlinde und Martin Rambow, Günther Lott und Ulf Blendow (OFFENe HEIDe/ Magdeburger Mahnwache) zur Verhandlung kamen und Friedrich Heilmann die Pressearbeit gemacht hat.

Christel Spenn

§ lung verweigere. Sepp Rottmayr, der aus München angereist und als Beistand bestellt war, ergänzte in seinem Beitrag abschließend, dass es nicht angehen könne, dass die Finanzgerichte die Personen ausschließlich als Homo oeconomicus betrachteten, aber die eigentliche Würde des Menschen, wie sie im Grundgesetz garantiert sei, insbesondere seine sittliche Situation, unberücksichtigt ließen.

Überraschenderweise wurden vom Vertreter des Finanzamtes Forchheim außer dem Widerspruch gegen meinen Antrag keine besonderen Einlassungen gemacht. Offensichtlich hatte man mit einer schnellen Beendigung des Prozess gerechnet. Diese kann allerdings dauern – nach Auffassung des Finanzgerichts werden wohl einige Monate darüber gehen, bis eine Entscheidung getroffen werde. Schließlich gehe es um den Verweis auf ein Grund-recht.

Insgesamt war es ein guter Nachmittag geworden. Die Presse war anwesend und behandelte den Prozess auch überraschend ausführlich in ihrer Regionalausgabe (s.unten). Mit einem großen Teil der Zuhörer ging es dann zu einem längeren Plausch ins Cafe.

Dr. Klaus-Dieter Preis

Friedlicher Entschluss

Arzt behält Steuern ein, um Militär nicht zu finanzieren

VON GABI PFEIFFER

Er gehört zu einer fast ausgestorbenen Gattung: Weil er den Militärapparat Deutschlands nicht mitfinanzieren will, hält der Arzt Klaus-Dieter Preis aus Gößweinstein seit einem Jahr seine Steuern zurück. Ist das erlaubt? Die streitenden Parteien trafen sich vor dem Finanzgericht Nürnberg.

NÜRNBERG – Der Mann vom Finanzamt Forchheim ist für eine Überraschung gut. „Ich bin der Böse", gibt sich German Schmelmer, Sachgebietsleiter der Rechtsbehelfsstelle, auf dem Gang zu erkennen. Weil er nicht mehr stunden will. „Der Böse" hat sich bestens vorbereitet: In ähnlicher Sache wurde zuletzt 2002 in Baden-Württemberg verhandelt, in Nürnberg hatte es 1994 eine Kieferchirurgin versucht. Bisher haben Gerichte alle Steuer-Verweigerer abgeschmettert.

Und der „Gute"? Warum nimmt er in praktisch aussichtsloser Lage den Kampf mit dem Finanzamt auf? „Momentan bin ich wahrscheinlich ein Sonderling", sagt Klaus-Dieter Preis. Aber er baut darauf, dass das Gewissen wieder Gehör findet. Vor Gericht und in der Öffentlichkeit. Dem sonst friedhofsruhigen Finanzgericht in Nürnberg beschert das den Auflauf des Jahres. Ein gutes Dutzend Friedensaktivisten treffen ein, schnell wird durchgezählt: Drei von IPPNW, den Ärzten zur Verhütung des Atomkriegs, einige von Pax Christi. Eine Frau überreicht Preis eine Rose, zartzorniges Symbol des Widerstands.

Im Gerichtssaal, der so voll ist, dass sich die Zuhörer auf die Zeugenbank quetschen, werden erst einmal die Fakten geklärt. Seit Oktober 2004 hat der Allgemeinarzt aus Gößweinstein die festgesetzte Steuervorauszahlung ans Finanzamt verweigert und das Geld stattdessen auf ein Sonderkonto überwiesen. Zahlen will er erst, wenn gewährleistet ist, dass sein Geld nicht für die Rüstung und deutsche Kriegseinsätze verwendet wird.

Über 50000 Euro stehen aus. Weil das Finanzamt Forchheim die weitere Stundung abgelehnt hat, ist es in dieser Verhandlung selbst die Beklagte. Viel Hoffnung macht Josef Lohrer – der Präsident des Finanzgerichts leitet die Verhandlung – dem Kläger nicht. Er habe da „ein ganzes Packerl" mit Urteilen. Es sei sehr oft versucht und viel diskutiert worden, bis hinauf in den Bundesfinanzhof. Ohne Erfolg.

Person contra Prinzip

Doch Klaus-Dieter Preis lässt sich nicht entmutigen, will zunächst reden. Über sich, also: Person contra Prinzip. In den Notizen hat er die wichtigsten Passagen rot unterstrichen, das Grundgesetz aus Schulzeiten aufgeschlagen. Preis erzählt vom kriegsversehrten Vater, dem sozial eingestellten Elternhaus und seiner Kriegsdienstverweigerung 1972. Aus Gewissensgründen, schon damals.

Er gründet Friedensgruppen, demonstriert und engagiert sich, als der eiserne Vorhang und die Bedrohung wegfallen, in der ökologischen Bewegung. Er sitzt für die Grünen im Kreistag und tritt aus, als Deutschland sich am Kosovo-Krieg beteiligt und der 11. September 2001 die Welt verändert. In diesen Tagen werden. Ob das Finanzgericht sich dafür begeistern kann? Josef Lohrer holt tief Luft, die Richter rollen mit den Augen. Dabei meinen sie es gut mit dem aufrichtigen Steuerverweigerer und seinem Anliegen, helfen gar bei der Formulierung des Antrags.

Danach soll „die Steuerschuld gestundet werden, bis die zuständigen Bundesorgane eine Regelung gefunden haben, die eine ausschließlich zivile Nutzung gewährleistet". Neue Gesetze gibt das Gericht freundlich zu bedenken, mache der Gesetzgeber: „Vielleicht wäre es nicht schlecht, wenn S' in der Politik geblieben wären." Aber nun ja, man wird beraten. Am Ende gibt es einen kleinen Zwist: Preis stellt den Antrag, die Sache vors Bundesverfassungsgericht zu bringen. Was Lohrer allenfalls als Anregung gelten lässt. Darüber entscheidet das Gericht aus freien Stücken, das Urteil kommt – in spätestens fünf Monaten.

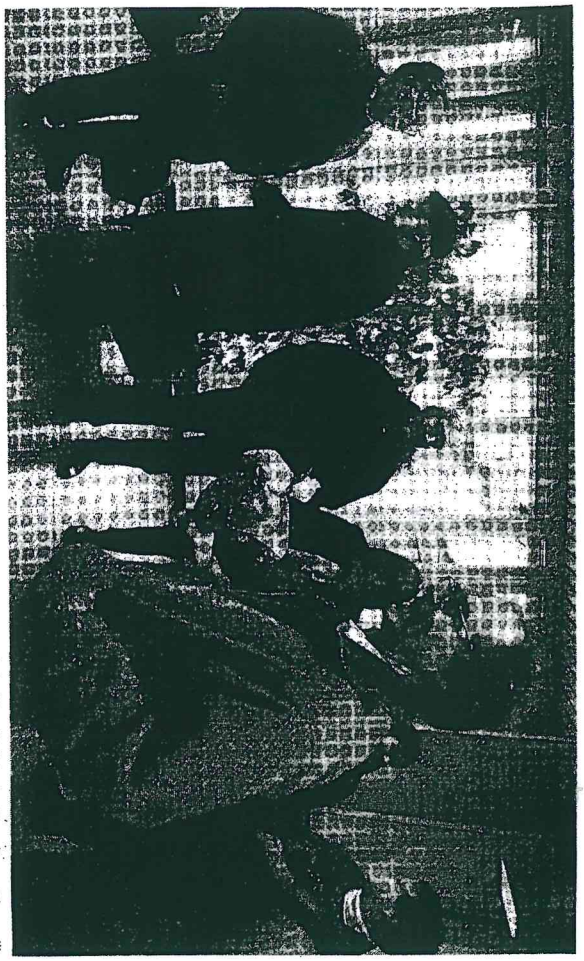

Eine Rose, schön und dornig, als Ermutigung: Klaus-Dieter Preis, der seine Steuern nicht für militärische Zwecke zahlen will, wurde bei der Verhandlung vorm Finanzgericht von Unterstützern aus der Friedensszene begleitet. Foto: Günter Distler

Finanzielle Unterstützung von Klägern abgelehnt

Im Sommer ist die Frage aufgetaucht, ob wir den Gerichtsweg eines Militärsteuerverweigerers aus Gewissensgründen durch den Verein finanziell unterstützen können. Dies haben wir das zuständige Finanzamt gefragt, um sicher zu gehen, dass wir die Gemeinnützigkeit nicht verlieren, wenn wir die Satzung entsprechend ändern würden. Die Gemeinnützigkeit haben wir für Zwecke der Völkerverständigung, Wissenschaft und Forschung, und Volksbildung.

Nun kam eine abschlägige Antwort: Ihr Verein „darf seine Mittel nur für steuerbegünstigte Satzungszwecke verwenden." Mit einer Unterstützung der Klagekosten werden „zunächst die Einzelinteressen dieses Klägers unterstützt und nicht die Allgemeinheit im Rahmen der o.g. gemeinnützigen Zwecke." Entsprechende Satzungsänderungen würden zur Aberkennung der Steuer- und Spendenbegünstigung führen, da sie nicht „den formellen Anforderungen der §§59 und 60 AO entsprechen".

Friedrich Heilmann

Lotta continua

Für Klaus Ehrler – Nachruf

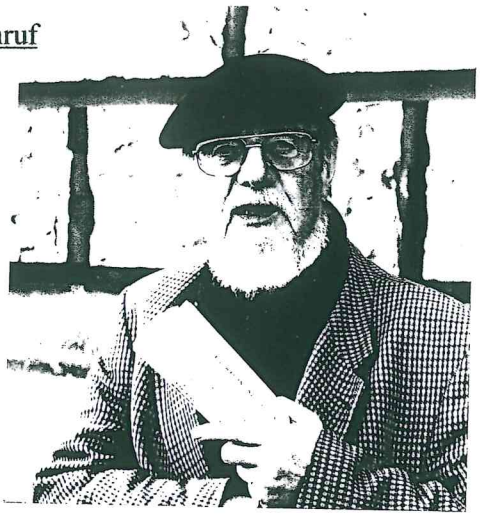

Die Übergabe der Unterschriften des *Netzwerk Friedenssteuer* am 14. Juni d.J. an Bundestagspräsident Thierse war eine der letzten Aktionen von Klaus Ehrler – das Foto stammt daher. In seiner Hand das *Dossier* von *Publik Forum,* das gerade herausgekommen war, worauf steht: „Geld, Waffen und Gewissen". Das deckt sich mit einem Großteil seines Lebensthemas.

Er war ein Linker, ein radikaler Pazifist. Auch ein praktizierender Feminist, angefangen in seiner Familie, die sich vor den zahlreichen Trauergästen liebevoll dazu äußerte. Und dies alles nicht in schwankendem Maße, wie manch „Achtundsechziger". Er nannte sich denn auch „Achtundfünfziger" – die sind jetzt noch stabil im Anprangern von Auswüchsen der Macht, wo viele „Achtundsechziger" längst selber Teil des Systems geworden sind. Wie stabil, zeigt sein Lebenslauf. Am Anfang drückte er sich als widerwilliges Mitglied des Nazi-Jungvolks zu wenig unauffällig vor Übungen und Auftritten – er und sein Freund wurden vor versammelter Mannschaft „entehrt" und zum Unkrautjäten geschickt. Am Ende entwarf er einen Brief an den neuen Papst, in dem er anfragte, warum der Vatikan dem Briand-Kellogg-Pakt von 1928 zur Ächtung des Angriffskrieges nicht beigetreten ist. Dazwischen liegen zu viele Aktionen um sie hier auch nur annähernd nennen zu können. Als vielleicht Wichtigste nur diese: die Initiative zur Abschaffung der Luftkriegsführung. Was wohl jedem in Gedächtnis bleiben wird: sein enzyklopädisches historisches Gedächtnis.

Klaus und seine Frau wussten, dass er schwer herzkrank war, aber nach längerer Zeit im Krankenhaus schien der Kampf doch noch einmal weitergehen zu können. „Lotta continua" hat Klaus in einem seiner letzten Briefe geschrieben.

Die Friedensbewegung in Berlin und darüber hinaus verliert mit ihm einen ihrer aktivsten Mitglieder. Wir werden ihn vermissen auf der Internationalen Konferenz in 2006 – und darüber hinaus.

Gertie Brammer

Regionalgruppe Bayern

Sprecherin: Katharina Rottmayr

Projekt „Münchener Sicherheitskonferenz verändern"

Diesen *Friedenssteuer-Nachrichten* ist ein Aufruf beigefügt über ein Projekt der Friedensbewegung, in dem das *Netzwerk Friedenssteuer* durch die Regionalgruppe Bayern intensiv beteiligt ist. Angestrebt wird, mit den Veranstaltern und Teilnehmern der Münchener-Sicherheitskonferenz (MSK) eine kritische Auseinandersetzung zu suchen. Durch kreative Formen des Dialogs gerade mit diesen „Andersdenkenden" wird versucht, deren einseitig militärische Ausrichtung des Sicherheitsdenkens in Frage zu stellen und gewaltlose Formen von Sicherheit vorzustellen. Dies wird ein langer Prozess von kleinen Schritten, der uns viel Mut, Ausdauer und Beharrlichkeit abverlangt. Wer Interesse hat, hier mitzuwirken, kann sich außer bei der im Aufruf angegebenen Adresse auch bei der Regionalgruppe München melden (S.12). Wir werden uns sehr über Verstärkung freuen! *Katharina Rottmayr*

INTERNATIONALES

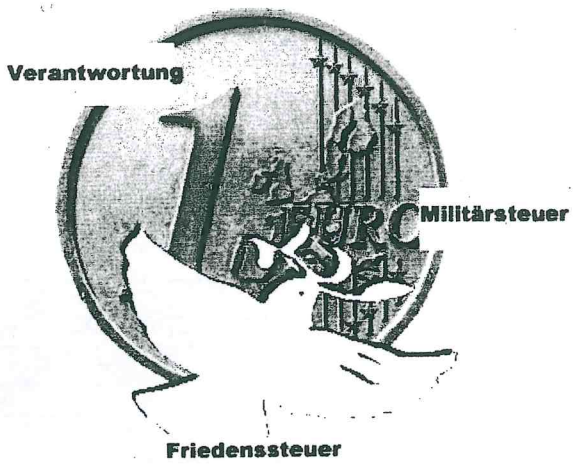

Internationale Konferenz (26.-29.10.2006)
Die Vorbereitungen für die 11. Internationale Konferenz sind jetzt richtig angelaufen. Wir verwenden das Logo von 2002 mit anderen Begriffen (links der Entwurf). Es wird eine eigene Website geben: www.peacetax-2006.com. **Ihre Anmeldungen und Ideen für Workshops oder den kulturellen Abend können nie zu früh ankommen** – bei unserem Koordinator Friedrich Heilmann. Nur zu!

Belgien
In Belgien wurde in dieser Legislaturperiode erst von der wallonischen Partei *ECOLO* und dann auch von der flämischen Partei *SPIRIT* jeweils ein Gesetzentwurf zur Anerkennung von Gewissensbeschwerden gegen die Verwendung von Steuern für das Militär und zur Einführung eines Friedenssteuerfonds eingereicht. Beide Parteien sind bereit, die zwei Entwürfe zusammenzufügen. Wann die Behandlung kommt, steht noch nicht fest.

USA
Im Abgeordnetenhaus in Washington wartet der Gesetzentwurf „Religious Freedom Peace Tax Fund Act" auf Behandlung.
Anfang November berichtete Tim Godshall (vom *Peace Tax Fund*) diesbezüglich über ein erfreuliches Ereignis. Am 20. Oktober stimmte der Gemeinderat der Stadt Providence (Rhode Island) **geschlossen** für eine Resolution zur Unterstützung dieses Gesetzentwurfs. Damit war dieser Gemeinderat der erste in den USA. Herzlichen Glückwunsch!!
Am 12. Dezember folgte eine öffentliche Anhörung auf Landesebene (Rhode Island State House) zu dem Thema. Das heißt: Die verschiedensten Friedensorganisationen und auch Einzelpersonen konnten ihre Sichtweise vor allen vier Rhode Island-Bundesabgeordneten und sonstigen Politikern darlegen. Zu Wort kamen: Kriegsdienstverweigerer, Militärsteuerverweigerer, Glaubensgemeinschaften inkl. traditionelle Friedenskirchen, Historiker, Kriegsopfer und lokale Friedensorganisationen.
Das Ergebnis lag bei Redaktionsschluss leider noch nicht vor.

CPTI und der UNO – Menschenrechtsrat
Beim Septembergipfel der UNO ging es um die Weiterentwicklung der Milleniumsziele und die Strukturreform der UNO (Volltext einer Darstellung in English unter www.vmpeace.org). Teil der Neuerungen wird der UNO-Menschenrechtsrat sein, der die bisherige Menschenrechtskommission ersetzt und dem zukünftig die Verantwortung für die Menschenrechtsarbeit obliegt. Er soll direkt der UNO-Vollversammlung rechenschaftspflichtig sein. Das ist schon alles, was bislang klar ist.

Derzeit arbeitet das Personal der bisherigen Menschenrechtskommission weiter an der Vorbereitung des nächsten Treffens in Genf. Die für uns wichtige Frage nach der Zulassung von Nichtregierungsorganisationen (in Genf oder New York?) war in Planung, ist aber noch ungeklärt.
Die Entscheidungen liegen in der Verantwortung der Vollversammlung und ihres Präsidenten, Botschafter Eliasson aus Schweden. Wir wissen also noch nicht, wo wir das nächste Mal hin müssen.
Der CPTI-Beauftragte in Genf, Derek Brett, beobachtet die Entwicklungen. Jedoch bucht er noch keine Unterkunft für den Vorstand, um keine unnötigen Kosten zu verursachen.

Hannelore Morgenstern-Przygoda

Termine Wir laden Sie herzlich zu folgenden zwei Tagungen ein:

17.-19. Februar 2006 in Köln: Frühlingstagung. Dies ist eine offene Tagung mit Schwerpunktthema „Zivilsteuergesetz – ein Instrument für direkte Demokratie." Die Einladung liegt bei (gelbes Faltblatt).

26.-29. Oktober 2006 in Woltersdorf bei Berlin: 11. Intern. Konferenz. Anmeldung: Friedrich Heilmann.

Sonstige Termine:
21.-22. Januar in Hannover: Öffentliche Strategie-Konferenz der **Kooperation für den Frieden**, Thema „Zivile Konfliktbearbeitung in der Außen- und Sicherheitspolitik".
23.-27. Juli 2006 in Paderborn: Dreijährliche internationale Konferenz von **War Resisters International/WRI.**

Kontaktpersonen-Liste

Stand: September 2004

PLZ, ORT	NAME	STRASSE	TELEFON	FAX	eMail
Region Ost:					
04668 Leipnitz	Sebastian Fleischhack	Kirchberg 3	034386 - 42023		
99084 Erfurt	Gerlinde u. Martin Rambow	Puschkinstr. 11a	0361 - 6026959	0361 - 6026961	rambowerfurt@web.de
Region Berlin / Nordost:					
10407 Berlin	Gisela Lattmann-Kieser	Heinz-Bartsch-Str. 5	030 - 4251860		gisela-lmk@web.de
10439 Berlin	Else Tonke	Stavanger Str. 5	030 - 4444379	030 - 44339133	elsetonke@gmx.de
39104 Magdeburg	Johannes Lewek	Leibnizstr. 4	0391 - 5346494	0391 - 5346490	johannes.lewek@ekkps.de
Region Nord:					
30171 Hannover	Dedo von Krosigk	Birkenstr. 32	0511 - 801696	0511 - 5194881	dedo.krosigk@web.de
32756 Detmold	Gudrun Rehmann	Brahmsstr. 11	05231 - 31231	12:30 - 13 h	
35460 Staufenberg	Ilse Staude	Goethestr. 12	06406 - 4194	06406 - 905845	fam-staude@web.de
Region West:					
40489 Düsseldorf	Ute u. Robert Antoch	Alte Landstr. 32	0211 - 403986	0211 - 404723	uantoch@gmx.de
51427 Bergisch Gladbach	Lutz-E. Bohr	Holunderweg 8	02204 - 56043		lutzebohr@gmx.de
Region Südwest:					
69231 Rauenberg	Günther Lott	Hauptstr. 1a	06222 - 62741	06222 - 62702	faxistbesser@t-online.de
79249 Merzhausen	Christa & Klausmartin Voigt	Im Laimacker 20	0761 - 404940	0761 - 4001263	voigtnews@onlinehome.de
Region Bayern:					
80337 München	Katharina Rottmayr	Ruppertstr. 16	089 - 7259416	089 - 45991522	k.rottmayr@igmuc.de
90408 Nürnberg	Dr. Brigitte Janus	Krelingstr. 10	0911 - 353237	0911 - 269851	b.janus@arcor.de
90411 Nürnberg	Hans-Günther Schramm	Zum Stiegelfeld 5	0911 - 5215210	0911 - 2142153	
90441 Nürnberg	Lina Hoffmann	Olivenweg 36	0911 – 662993	0911 - 269851	lina-helmut.hoffmann@t-online.de
Arbeitsschwerpunkte:					
AG Gesetzesinitiative					
Gertie Brammer (Gesetz)	70199 Stuttgart	Heslacher Wand 7	0711 - 6076604		g.bram@freenet.de
Friedrich Heilmann (Lobby)	15537 Erkner	Seestr. 21	03362 - 503071	03362 - 27492	friedrich.heilmann@web.de
AG Steuern zu Pflugscharen					
Gerlinde Rambow	99084 Erfurt	Puschkinstr. 11a	0361 - 6026959	0361 - 6026961	rambowerfurt@web.de
AG Vernetzung & Kampagne					
Michael Held	36251 Bad Hersfeld	Simon-Haune-Str. 15	06621 - 620186	06621-65645	a-p-s@gmx.de
AG Öffentlichkeitsarbeit					
Friedrich Heilmann	15537 Erkner	Seestr. 21	03362 - 503071	03362 - 27492	friedrich.heilmann@web.de
Internationales					
Hannelore Morgenstern-Przygoda	50735 Köln	Jesuitengasse 39a	0221 - 743496	0221 - 3382171	hannelore.morgenstern@gmx.de
Geschäftsführer					
Sepp Rottmayr	81541 München	Eduard-Schmid-Str. 26	089 - 659253	089 - 62421431	s.rottmayr@t-online.de
Vorstand des e.V.	Friedrich Heilmann, Hannelore Morgenstern-Przygoda, Sepp Rottmayr				

Internet: www.netzwerk-friedenssteuer.de **eMail: info@netzwerk-friedenssteuer.de**

Spenden an das Netzwerk Friedenssteuer e.V.: Kontonr.70 016 016 00, GLS Gemeinschaftsbank e.G., BLZ 430 609 67.
Bei allen Spenden unbedingt den vollständigen Namen und die Adresse auf dem Überweisungsträger angeben!
Spendenquittungen werden in der Regel am Anfang des nächsten Jahres verschickt.
Ab 10,-- Euro Spenden pro Jahr bekommen Sie die ***Friedenssteuer-Nachrichten*** 2x pro Jahr zugeschickt.

Sperrkonto RA Kierig & Becker: Kontonr. 804 309 31 00, GLS Gemeinschaftsbank e.G., BLZ 430 609 67

Transparent- und Plakatverleih: Gudrun Rehmann (s. oben), Tel. am Besten zwischen 12.00 und 13.00 Uhr.

Bestellung der Friedenssteuer-Nachrichten und Adressenänderungen: Sepp Rottmayr (s. oben).